Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen
(§1 Abs.1 der Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen)
und zur Aktualisierung bei Wechsel einer Kindertageseinrichtung

Name, Vorname des Kindes ☐

Kreis (des Wohnsitzes) ☐

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐ (T T . M M . J J) Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐ (T T . M M . J J)

Relevante Krankheiten einschließlich vorangegangener Infektionskrankheiten (z. B. Asthma, Allergien, Diabetes mellitus, Anfallsleiden, Hepatitis B):

☐

Folgende Impfungen sind gemäß der <u>aktuellen STIKO-Empfehlung</u> <u>altersgerecht</u> durchgeführt worden (bitte ankreuzen):

	vollständig	unvollständig	nicht geimpft	Immunität nach Erkrankung vorhanden
6-fach Kombi (TDaPHibIPVHepB)	☐	☐	☐	☒
5-fach-Kombi (TDaPHibIPV)	☐	☐	☐	☒
Hepatitis B	☐	☐	☐	☒
Meningokokken B (Indikationsimpfung)	☐	☐	☐	☒
Meningokokken C	☐	☐	☐	☒
Pneumokokken	☐	☐	☐	☒
Rotaviren	☐	☐	☐	☒
MMR	1.Impfung ab 9.LM ☐ 2. Impfung ab 13. LM ☐	☐ ☐	☐ ☐	Masern ☐ Mumps ☐ Röteln ☐
Varizellen	☐	☐	☐	☐

Beratung zu einem vollständigen altersgemäßen Impfschutz gemäß STIKO-Empfehlung ist erfolgt. ☐

☐ Datum

☐ Stempel/ Unterschrift

Ausstellungsgebühr nach Ziffer 70 GOÄ (kurze Bescheinigung bis 2,3fach € 5,36)
Formular-Bezug: über die Gesundheitsämter

Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 25.07.2015 durch das Gesetz für Gesundheitsförderung und Prävention
§ 34 Absatz 10a: „Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser **einen schriftlichen Nachweis** darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine **ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes** erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt."
Stand: Mai 2017

www.impfen.schleswig-holstein.de, Rubrik „Service & Downloads"